

VERFAHRENSVERMERKE:

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 28.03.2005 übereinstimmen.
Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.

Gotha, den 21.04.2005
i.A. *[Signature]*
Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Gotha

Der Stadtrat hat die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbegebiet (GE/MI) "Auf dem Haderland" / "Hinterm Riedzaun" in der Stadt Friedrichroda, OT Ernstroda, gemäß § 2 Abs. 1 und 3 BauGB am 12.11.2005 beschlossen.

Der Beschluss wurde am 19.12.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
Friedrichroda, den 21.04.2005
i.A. *[Signature]*
Klöppel (Bürgermeister)

Der Stadtrat hat am 19.12.2005 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbegebiet (GE/MI) "Auf dem Haderland" / "Hinterm Riedzaun" in der Stadt Friedrichroda, OT Ernstroda mit Begründung und gründerischem Fachbeitrag gemäß § 1 Abs. 2 BauGB beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Friedrichroda, den 21.04.2005
i.A. *[Signature]*
Klöppel (Bürgermeister)

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbegebiet (GE/MI) "Auf dem Haderland" / "Hinterm Riedzaun" in der Stadt Friedrichroda, OT Ernstroda, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) sowie Begründung und gründerischem Fachbeitrag hat gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB

in der Zeit vom 21.11.2005 bis zum 28.12.2005 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist am 14.12.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Friedrichroda, den 21.04.2005
i.A. *[Signature]*
Klöppel (Bürgermeister)

Den berechtigten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.03.2005 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Friedrichroda, den 21.04.2005
i.A. *[Signature]*
Klöppel (Bürgermeister)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.05 die vorgezeichneten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Friedrichroda, den 21.04.2005
i.A. *[Signature]*
Klöppel (Bürgermeister)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.05 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbegebiet (GE/MI) "Auf dem Haderland" / "Hinterm Riedzaun" in der Stadt Friedrichroda, OT Ernstroda gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.05 gebilligt.
Friedrichroda, den 21.04.2005
i.A. *[Signature]*
Klöppel (Bürgermeister)

Ausfertigung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird bekräftigt.

Friedrichroda, den
Klöppel (Bürgermeister)

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB wurde die Genehmigung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbegebiet (GE/MI) "Auf dem Haderland" / "Hinterm Riedzaun" in der Stadt Friedrichroda, OT Ernstroda, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) mit Verfügung des Landratsamtes Gotha vom 17.11.2005

Az.: P.22009005
-mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- erteilt.

Gotha, den 17.11.2005
i.A. *[Signature]*
Landratsamt Gotha

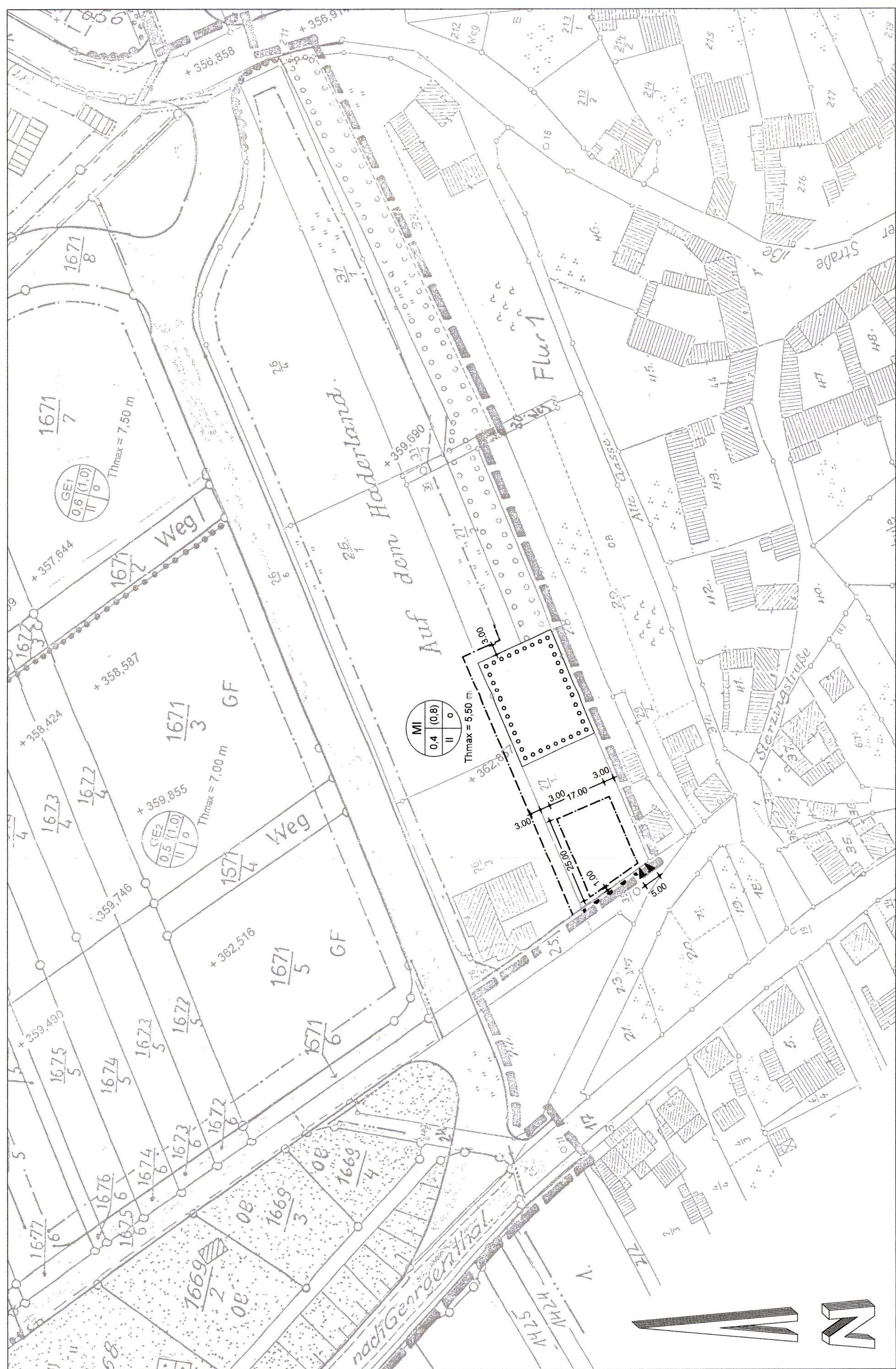
Die Erteilung der Genehmigung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbegebiet (GE/MI) "Auf dem Haderland" / "Hinterm Riedzaun" in der Stadt Friedrichroda, OT Ernstroda sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Satzung ist am in Kraft getreten.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB) und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Friedrichroda, den
Klöppel (Bürgermeister)

TEIL A - PLANZEICHNUNG



STADT FRIEDRICHRODA, OT ERNSTRODA

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 GEWERBEGEBIET (GE/MI) "AUF DEM HADERLAND" / "HINTERM RIEDZAUN"

M = 1 : 1.000

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB)
Bauutzungsverordnung (BauNVO)
Thüringer Bauordnung (ThürBO)
Planzeichenverordnung (PlanZV)
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG)
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirkenswerdens des Bebauungsplanes gültigen Fassung.

TEIL B - TEXTTEIL

HINWEIS:
Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes.

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB, § 11 BauNVO



Mischgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise
Thmax - maximale Traufhöhe	

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 BauGB, § 22 BauNVO

Baugrenze

o offene Bauweise

4. Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB

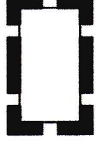
Einfahrbereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 25(a) und Abs. 6 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

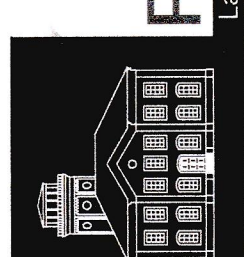
Flurgrenze, Flurnummer

Flurstücksgrenze; Flurstücksnummer

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

urnmatslablich

GENEHMIGUNGSFASSUNG



PLANUNGSGRUPPE 91

Stadtplaner · Architekten
INGENIEURGESELLSCHAFT
Jägerstraße 7
98867 Gotha
Fon: 03821 / 29159
Fax: 03821 / 29159

Entwurf: Schier
gezeichnet: Prill
geprüft:
Datum: März 2009
Änderung

Verfahrensträger
Stadt Friedrichroda, OT Ernstroda
98894 Friedrichroda, Gartenstraße 9

Projekt
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbegebiet (GE/MI) "Auf dem Haderland" / "Hinterm Riedzaun" in der Stadt Friedrichroda, OT Ernstroda

Planbezeichnung
GENEHMIGUNGSFASSUNG
Teil A - Planzeichnung
Teil B - Textfestsetzungen

Maßstab: 1 : 1.000
Projekt-Nr.: 209 520
Blatt Nr.: 1